

Richtigstellung des BMUKK zur „Stundung der BIG Mieten“

Die Ausgangslage:

Aufgrund der restriktiven Budgetvorgaben des Finanzministers im Bildungsbereich musste - um Kürzungen beim Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler zu vermeiden - im Frühjahr 2009 ein Fehlbetrag im Doppelbudget 2009 und 2010 in der Höhe von rund **422,5 Millionen Euro** abgedeckt werden.

In Verhandlungen mit der Lehrgewerkschaft wurde ein **Gesamtpaket in der prognostizierten Höhe von rund 182,5 Millionen Euro an strukturellen Maßnahmen** vereinbart und im Ministerrat am 21.4. 2009 beschlossen.

Das vereinbarte Maßnahmenpaket mit der Lehrgewerkschaft und die damals prognostizierten Einsparungen im Überblick:

Maßnahmen	Prognostizierte Einsparungen in Mio. Euro		GESAMT
	2009	2010	
Altersteilzeit	6,4	20,2	26,6
Zeitkonto	3,8	11,5	15,3
Umwandlung in unbefristete Verträge	3,7	11,1	14,8
Anhebung vorgesehene Supplierung Landeslehrer von 10 auf 20 Stunden	8,3	25	33,3
Landeslehrer Reduzierung Mehrdienstleistungs-Zuschlag auf 1,30	2,5	7,3	9,8
Bundeslehrer Reduzierung Mehrdienstleistungs-Zuschlag auf 1,30	5,5	16,6	22,1
Reduzierung Abendschul-Zuschlag bis 19:00 Uhr	1,5	8	9,5
Entfall Bildungszulage	2,9	8,7	11,6
Entfall einzelner Mehrdienstleistungen (Feiertage Landespatron und Allerseelen sowie 2 Tage Fortbildung)	3,2	4,2	7,4
Prüfungsvorbereitungs-Zulage Reduktion auf 2/3		6	6
Prüfungstaxen auf 2/3		5	5
Anhebung Supplierung Bundeslehrer um 10 Stunden Konto	3	9	12
Wegfall Admin-Belohnung Landeslehrer	3,5	3,5	7
Wegfall Admin-Belohnung Bundeslehrer	0,7	1,4	2,1
GESAMT	45	137,5	182,5

Da dieses Gesamtpaket von 182,5 Millionen Euro die notwendigen 422,5 Millionen Euro nicht ausfüllen konnte, wurde **zusätzlich von Seiten des Finanzministeriums die Möglichkeit einer Stundung von Schulmieten bei der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) in der Höhe von 240 Millionen Euro** ermöglicht.

Diese Stundungen sollten in den Jahren **2011 bis 2013 von Seiten des Bildungsministeriums (inkl. Zinsen) aus dem Bildungsbudget zurückgezahlt werden.**

Auf Basis der konkreten Budgetplanungen wurde im Frühjahr durch den Nationalrat im Bundesfinanzgesetz die Aufteilung der Miet-Stundungen mit rund 85 Millionen Euro im Jahr 2009 und rund 155 Millionen Euro 2010 festgelegt. Diese Aufteilung wurde auch im Budgetausschuss am 8.Mai dargelegt und eingehend diskutiert.

Das Bildungsministerium bewertete aufgrund dieser zusätzlichen Belastungen für die Jahre 2011 bis 2013 (Rückzahlung der Stundungen + Zinsen!) sowie der zusätzlichen finanziellen Belastung für die BIG (Aufnahme von Fremdkapital zur Kompensation der Stundungen) diese vom Finanzministerium vorgeschlagenen **Variante als nicht optimal, da es sich hierbei nur um eine Verschiebung der Probleme in die Zukunft handelt.**

Wie kam es dazu, dass das Bildungsministerium auf die Miet-Stundungen für das Jahr 2009 verzichten konnte?

Aufgrund mehrerer Faktoren konnte das Bildungsministerium zu seinem eigenen Vorteil und zum Vorteil des Steuerzahlers auf die Stundung der BIG-Mieten in der Höhe von 85 Millionen Euro im Jahr 2009 (rund 1,1 Prozent des Gesamtbudgets) verzichten. Für das Jahr 2010 wird die Mietstundung allerdings weiterhin benötigt.

Die wichtigsten Gründe für den Verzicht auf die Stundung der BIG-Mieten 2009:

1.) 2009 kam es zu **höheren Pensionierungszahlen und speziell freiwilligen Vorruheständen** auf Basis des bestehenden Vorruhestandsmodells als geplant. Diese freiwilligen Pensionierungen sind schwer vorab zu berechnen und variieren jährlich um mehrere Prozent. Weiters wurde auch das neu geschaffene **Modell der Altersteilzeit mehr in Anspruch genommen als prognostiziert**. Die zusätzlichen Pensionierungen sowie die höheren Altersteilzeit-Zahlen **entlasteten das Budget um zusätzliche 35 Millionen Euro**.

2.) Weiters kam es gegenüber der **Budgetierung des Finanzministeriums** zu einer **Abweichung im Zusammenhang mit Schüler-Zahlen im Pflichtschulbereich zu Gunsten des Bildungsministeriums**. Somit standen im Gegensatz zu ersten Schülerzahl-Prognosen **zusätzliche 40 Millionen Euro** zur Verfügung.

Fazit: Durch diese zwei unvorhersehbaren positiven Entwicklungen mit einem Gesamtvolumen von 75 Millionen Euro sowie einem straffen Budgetvollzug konnte auf die Stundung von BIG-Mieten in der Höhe von 85 Millionen Euro im Jahr 2009 verzichtet werden.

Welche Vorteile bringt der Verzicht auf die Stundung der BIG-Mieten im Jahr 2009?

Der Verzicht auf die Miet-Stundung im Jahr 2009 bringt dem Bildungsministerium, der BIG sowie dem Steuerzahler zwei große Vorteile:

1.) Das **Bildungsministerium spart sich die Abdeckung der Kosten für die Stundung in den Budgets 2011 bis 2013**.

2.) Die BIG **muss für das Jahr 2009 keine Kredite aufnehmen um den Entfall der Mieteinnahmen zu kompensieren**. Das erspart der BIG und somit auch dem Steuerzahler **anfallende Zinsen**.

Durch die oben skizzierten positiven Faktoren entsteht somit **eine für alle Beteiligten bessere Lösung**.

Fazit: Der Verzicht auf die Stundung ist verantwortungsvolles Wirtschaften mit Steuergeldern und im Interesse des Steuerzahlers.

Wird der Verzicht auch für 2010 möglich sein?

Nein. Die **Stundung der 155 Millionen Euro an BIG-Mieten wird nach momentaner Planung für das Jahr 2010 in Anspruch genommen werden müssen**, da der Budgetbedarf 2010 aufgrund der dynamischen Budgetentwicklung im Bildungsbereich noch deutlich höher ist als 2009. Vor allem aber ist klar, dass das **strukturelle Defizit des Bildungsbudgets durch kurzfristige Mietstundungen nicht gelöst werden kann**.

Die Budgets 2011, 2012 und 2013 müssen daher nachhaltig erhöht werden.

Seit wann war das Finanzministerium über die positive Entwicklung im Rahmen des Budgetvollzugs informiert?

Der Finanzminister war über die positive Entwicklung des Budgetvollzugs im Rahmen des **Monats-Controlling** laufend informiert. **Bereits am 2.Oktober wurden die ersten positiven Entwicklungen gemeldet.**

Am **9.Dezember genehmigte das Finanzministerium die Zahlungen** an die BIG und die Nicht-Inanspruchnahme der Stundungen (**schriftliche Belege liegen vor**).